



Finanzhilfen für die Schaffung von familienergänzenden Betreuungsplätzen für Kinder: Bilanz nach zwanzig Jahren (Stand 31. Januar 2023)

In den 20 Jahren seit Inkrafttreten des Bundesgesetzes sind 3'961 Gesuche bewilligt worden. Der Bund hat damit die Schaffung von 72'271 neuen Betreuungsplätzen mit 451 Mio. Franken unterstützt. 199 Gesuche, mit denen weitere 4'439 Plätze gefördert werden sollen, sind noch in Bearbeitung.

Beim Bundesgesetz über Finanzhilfen für familienergänzende Kinderbetreuung¹ handelt es sich um ein Impulsprogramm. Der Bund fördert damit die Schaffung von neuen Betreuungsplätzen, damit die Eltern Familie und Beruf besser vereinbaren können. Die Träger-schaften erhalten für die Schaffung der neuen Plätze während maximal 3 Jahren Finanzhilfen. Das Impulsprogramm war ursprünglich auf 8 Jahre bis Januar 2011 befristet. Wegen des grossen Bedarfs an zusätzlichen Betreuungsplätzen wurde es im Herbst 2010 ein erstes Mal, im Herbst 2014 ein zweites Mal und im Herbst 2018 ein drittes Mal um je vier Jahre verlängert. Im Dezember 2022 wurde das Programm noch ein viertes Mal bis Ende 2024 verlängert.

• Bewilligte Gesuche

Insgesamt wurden in den 20 Jahren Laufzeit des Impulsprogramms 3'961 Gesuche bewilligt. Davon betrafen 2'201 Kindertagesstätten, 1'627 Einrichtungen für die schulergänzende Betreuung, 130 den Bereich der Tagesfamilien und die restlichen 3 Projekte mit Innovationscharakter. Bei den Kindertagesstätten und den Einrichtungen für die schulergänzende Betreuung wurde hauptsächlich die Schaffung von neuen Institutionen, teilweise aber auch die Erhöhung von bestehenden Angeboten unterstützt. Im Bereich der Tagesfamilien wurden Aus- und Weiterbildungsmassnahmen sowie Projekte zur Koordination und Professionalisierung der Betreuung gefördert. Zusätzlich wurden 3 Pilotprojekte zur Einführung von Betreuungsgutscheinen in der Region Luzern unterstützt.

Tabelle 1: Bewilligte Gesuche nach Gesuchstyp

Kindertagesstätten	2'201 (56%)	1'530 Neue Institution	671 Erhöhung bestehenden Angebot
Einrichtungen für schulergänzende Betreuung	1'627 (41%)	1'069 Neue Institution	558 Erhöhung bestehendes Angebot
Bereich Tagesfamilien	130 (3%)	106 Aus- und Weiterbildung	24 Projekte
Projekte mit Innovationscharakter	3		
Total	3'961		

¹ SR 861

Der Bund unterstützte damit die Schaffung von insgesamt 72'271 neuen Betreuungsplätzen: 42'269 in Kindertagesstätten und 30'002 in Einrichtungen für die schulergänzende Betreuung. Eine Übersicht über die Anzahl geschaffener Plätze nach Eröffnungsjahr findet sich in der nachfolgenden Tabelle 2. Zurzeit sind noch 199 Gesuche in Bearbeitung, mit denen im Zeitraum von 2020 bis Dezember 2024 weitere 4'439 Plätze gefördert werden sollen.

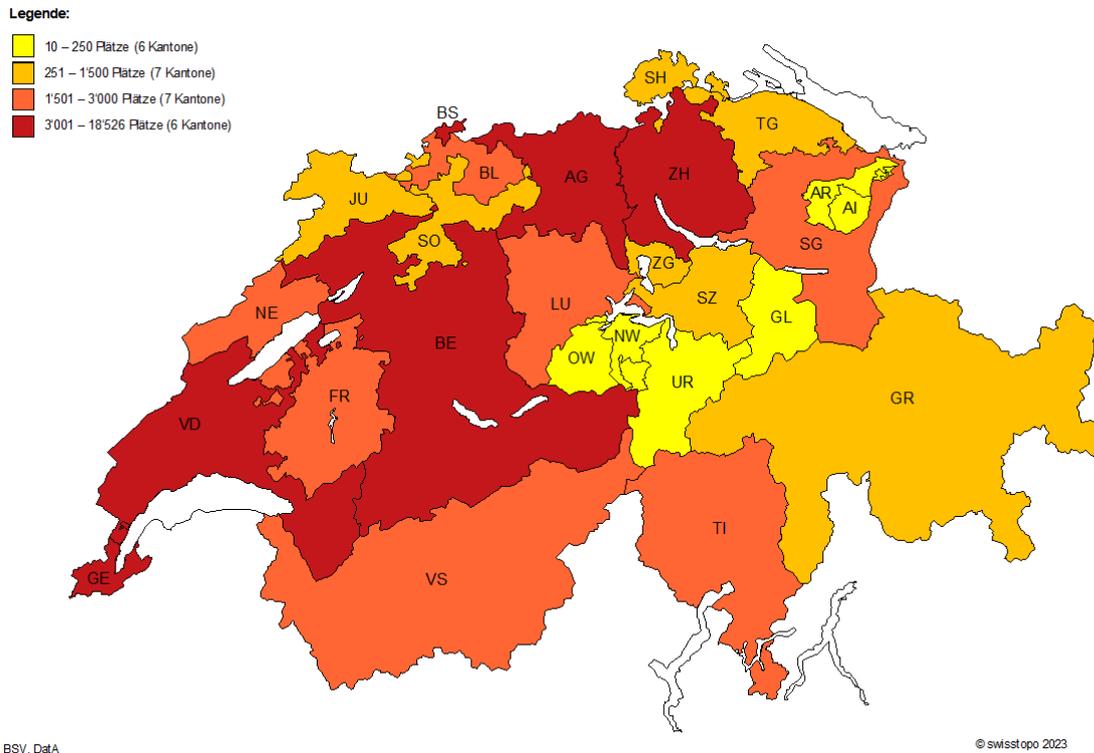
Tabelle 2: Anzahl neu geschaffene Betreuungsplätze nach Eröffnungsjahr:

	Kindertagesstätten	Einrichtungen für schulergänzende Betreuung	Total pro Jahr
2003	1'638	1'237	2'875
2004	1'385	1'679	3'064
2005	1'737	1'465	3'202
2006	1'949	1'536	3'485
2007	2'423	1'971	4'394
2008	2'235	2'949	5'184
2009	2'499	2'668	5'167
2010	2'531	2'410	4'941
2011	3'021	1'698	4'719
2012	3'055	1'647	4'702
2013	2'541	1'559	4'100
2014	2'363	736	3'099
2015	2'418	1'500	3'918
2016	2'669	1'453	4'122
2017	2'144	763	2'907
2018	1'565	960	2'525
2019	1'726	1'253	2'979
2020*	1'388	898	2'286
2021*	2'376	1'287	3'663
2022*	606	333	939
Total	42'269	30'002	72'271

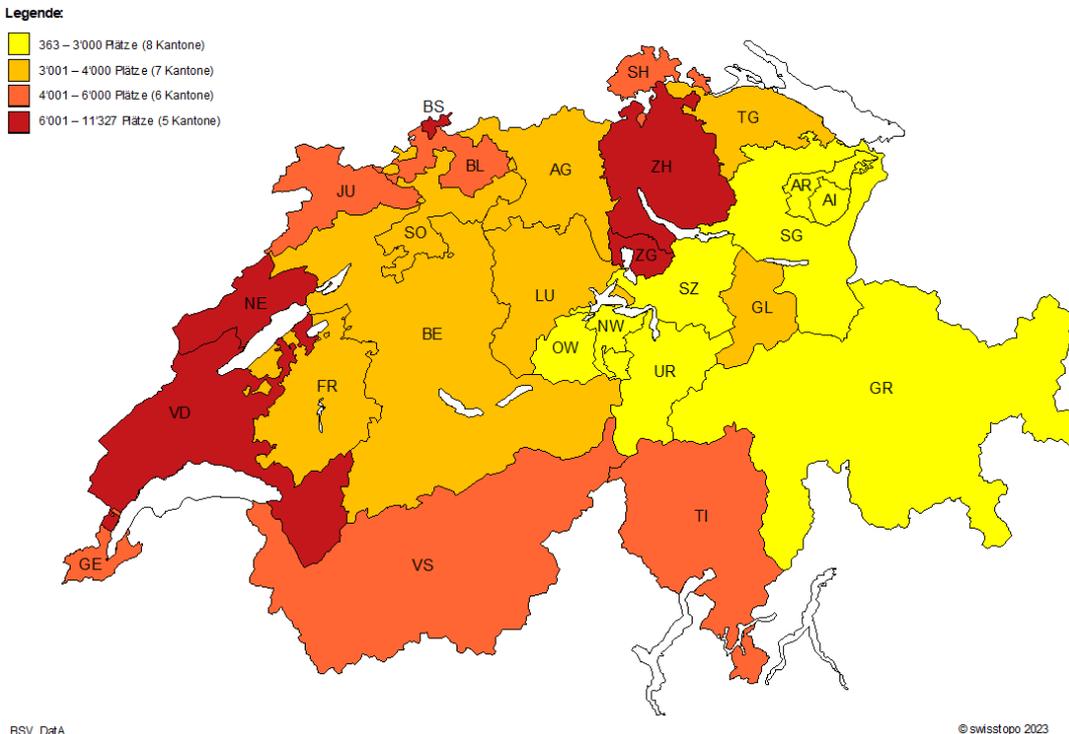
* 199 Gesuche sind noch in Bearbeitung, mit denen 4'439 Plätze gefördert werden sollen

37% der neuen Plätze sind in der lateinischen Schweiz entstanden. Gemessen an der Bevölkerung (0-15 Jährige) haben die Kantone BS, NE, VD, ZH und ZG am meisten neue Plätze geschaffen. Eine detaillierte Übersicht über die Verteilung der bewilligten Gesuche und neuen Plätze auf die Kantone findet sich im Anhang.

Grafik 1: Neu geschaffene Plätze: Verteilung auf die Kantone

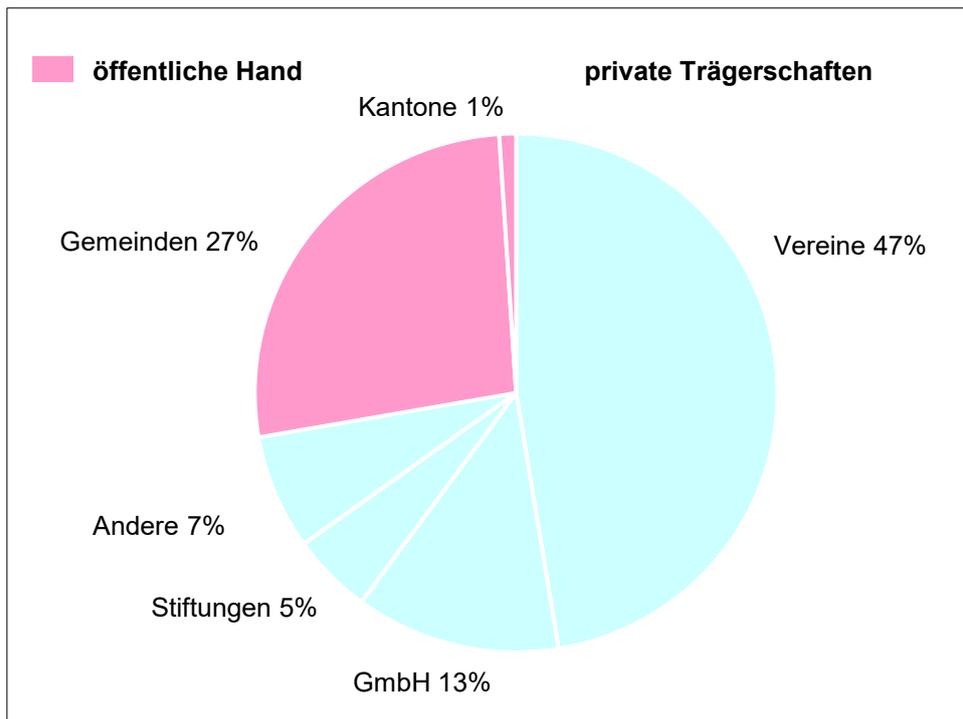


Grafik 2: Neu geschaffene Plätze: Verteilung pro 100'000 Kinder (0-15 Jahre) auf die Kantone



72% der bewilligten Gesuche wurden durch eine private Trägerschaft eingereicht: es handelt sich dabei v.a. um Vereine, GmbH und Stiftungen, vereinzelt auch um Aktiengesellschaften und Einzelfirmen. Bei den übrigen Gesuchen ist die Trägerschaft die öffentliche Hand: meistens ist dies eine Gemeinde (27%), sehr selten ein Kanton (1%).

Grafik 3: Bewilligte Gesuche nach Trägerschaftstyp



• Eingegangene Verpflichtungen

Mit den bisher bewilligten 3'961 Gesuchen wurden Verpflichtungen im Betrag von insgesamt 451 Mio. Franken eingegangen (ohne Durchführungskosten). Bis zum 31. Dezember 2022 wurden davon bereits 432 Mio. Franken ausbezahlt.

Tabelle 3: Eingegangene Verpflichtungen

	Anzahl Gesuche	Verpflichtungen
Bewilligte Gesuche	3'961	Fr. 451 Mio.
Davon ausbezahlt (bis 31.12.2022)		Fr. 432 Mio.

• Abgeschlossene Gesuche

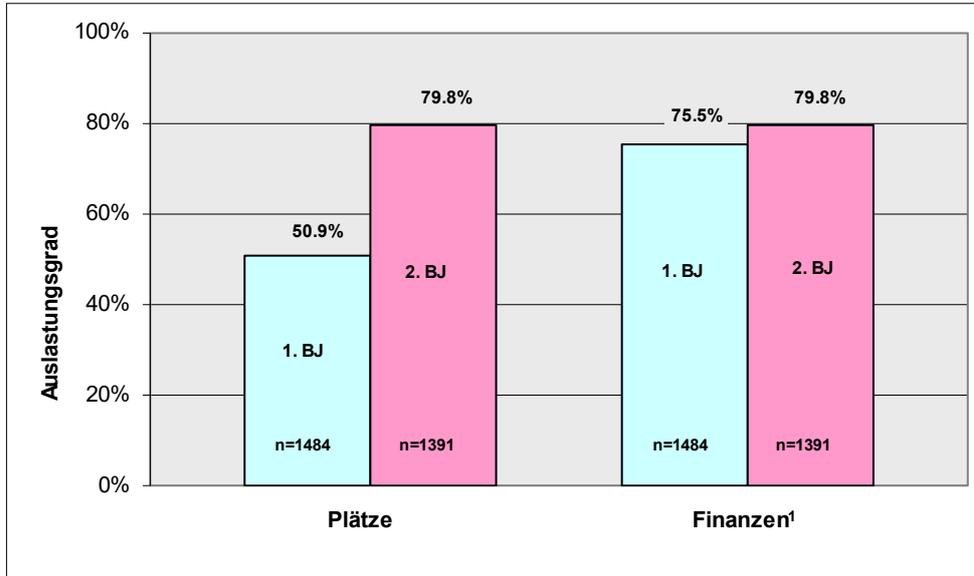
Von den 3'961 bewilligten Gesuchen wurden 3'580 bereits abgeschlossen², d.h. die Finanzhilfen wurden für die gesamte Dauer des Anspruchs abgerechnet und ausbezahlt. Es wurden damit 65'185 Betreuungsplätze geschaffen, 38'556 in Kindertagesstätten und 26'629 in Einrichtungen für die schulergänzende Betreuung. Insgesamt wurden 413 Mio. Franken an Finanzhilfen ausbezahlt. Darin enthalten sind auch die Beiträge an die drei Pilotprojekte zur Einführung von Betreuungsgutscheinen in der Region Luzern in der Höhe von 3,4 Mio. Franken. Eine Übersicht über die Verteilung auf die Kantone findet sich im Anhang.

² Darin nicht enthalten sind 78 Gesuche, die ebenfalls bewilligt wurden, bei denen aber das neue Angebot während der Beitragsdauer bereits wieder eingestellt wurde oder die Anspruchsvoraussetzungen nicht mehr erfüllt waren.

Auslastungsgrad der Betreuungsplätze

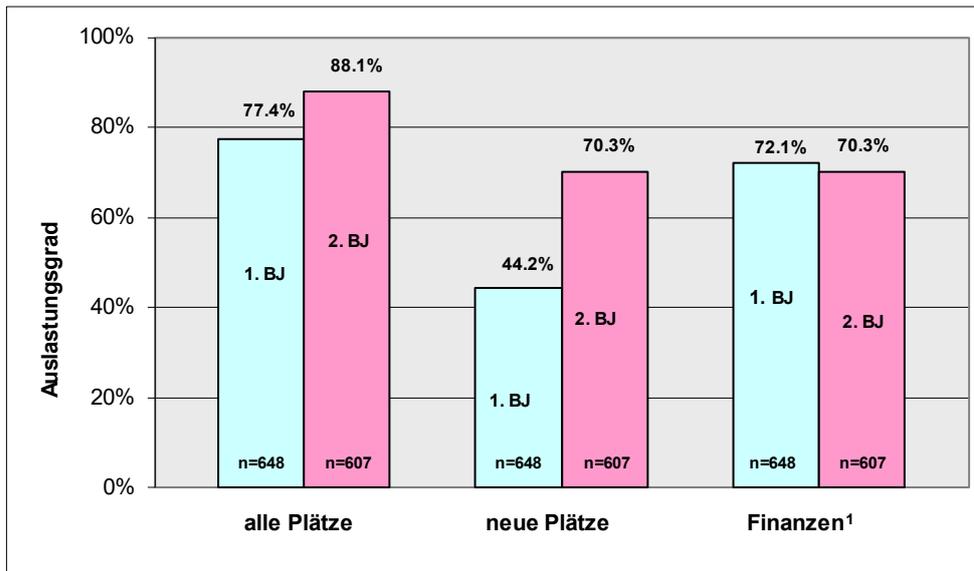
Die Höhe der ausbezahlten Finanzhilfen hängt hauptsächlich von der Anzahl neu geschaffener Betreuungsplätze und deren Auslastung ab. Der Auslastungsgrad der Institutionen variiert recht stark. Im Durchschnitt sind im letzten Beitragsjahr bei neu geschaffenen Kindertagesstätten rund 80% der Plätze belegt. Bei bestehenden Kindertagesstätten, die das Angebot wesentlich erhöht haben, sind 88% aller Plätze belegt.

Grafik 4: Kindertagesstätten: Neu 1. und 2. Beitragsjahr



1 Anteil an maximal möglicher Finanzhilfe (in Abhängigkeit vom Auslastungsgrad der neu geschaffenen Plätze)

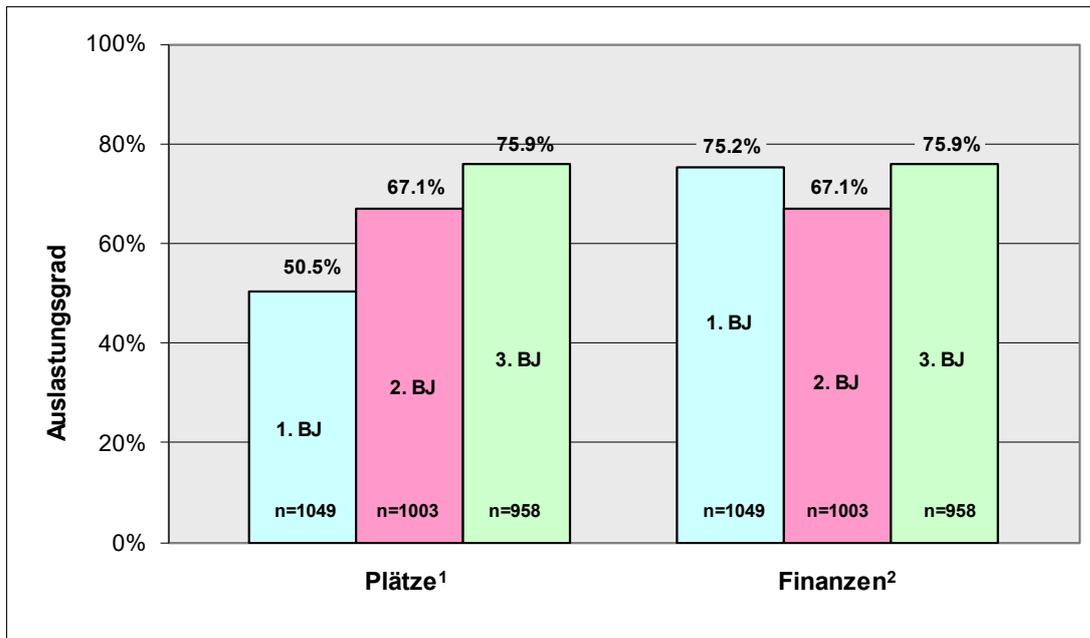
Grafik 5: Kindertagesstätten: Ausbau 1. und 2. Beitragsjahr



1 Anteil an maximal möglicher Finanzhilfe (in Abhängigkeit vom Auslastungsgrad der neu geschaffenen Plätze)

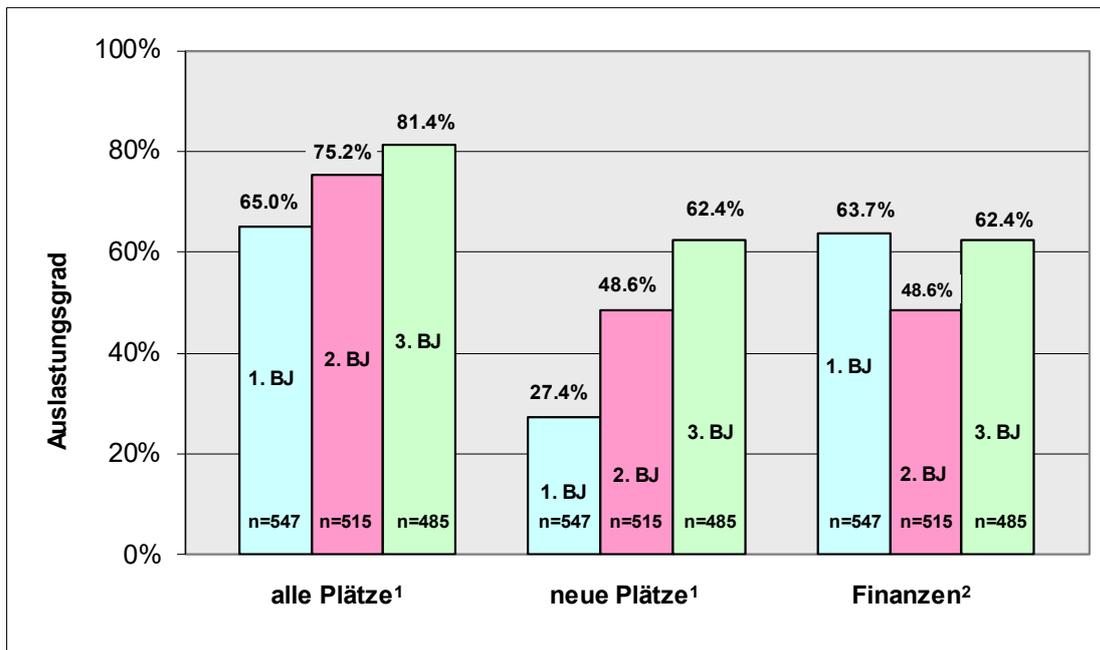
Bei neu geschaffenen Einrichtungen für die schulergänzende Betreuung sind im Durchschnitt im letzten Beitragsjahr 76% der Plätze belegt. Bei bestehenden Einrichtungen für die schulergänzende Betreuung, die das Angebot wesentlich erhöht haben, sind 81% aller Plätze belegt.

Grafik 6: Einrichtungen für die schulergänzende Betreuung: Neu 1., 2. und 3. Beitragsjahr



- 1 Gewichtete Plätze (Anhang 2 Ziffer 2 der Verordnung über Finanzhilfen für familienergänzende Kinderbetreuung)
- 2 Anteil an maximal möglicher Finanzhilfe (in Abhängigkeit vom Auslastungsgrad der neu geschaffenen Plätze)

Grafik 7: Einrichtungen für die schulergänzende Betreuung: Ausbau 1., 2. und 3. Beitragsjahr



- 1 Gewichtete Plätze (Anhang 2 Ziffer 2 der Verordnung über Finanzhilfen für familienergänzende Kinderbetreuung)
- 2 Anteil an maximal möglicher Finanzhilfe (in Abhängigkeit vom Auslastungsgrad der neu geschaffenen Plätze)

Obschon die meisten Kindertagesstätten während der Dauer der Finanzhilfen nicht zu 100% ausgelastet sind, gibt fast die Hälfte an, nicht alle Anmeldungen berücksichtigen zu können. Begründet wird dies mit dem Alter der nachfragenden Kinder (v.a. fehlende Plätze für Babies) und den „falschen“ verfügbaren Angebotszeiten (d.h. gewünschte Tage sind nicht frei). Von den Einrichtungen für die schulergänzende Betreuung geben lediglich 16% an, nicht alle Anmeldungen berücksichtigen zu können.

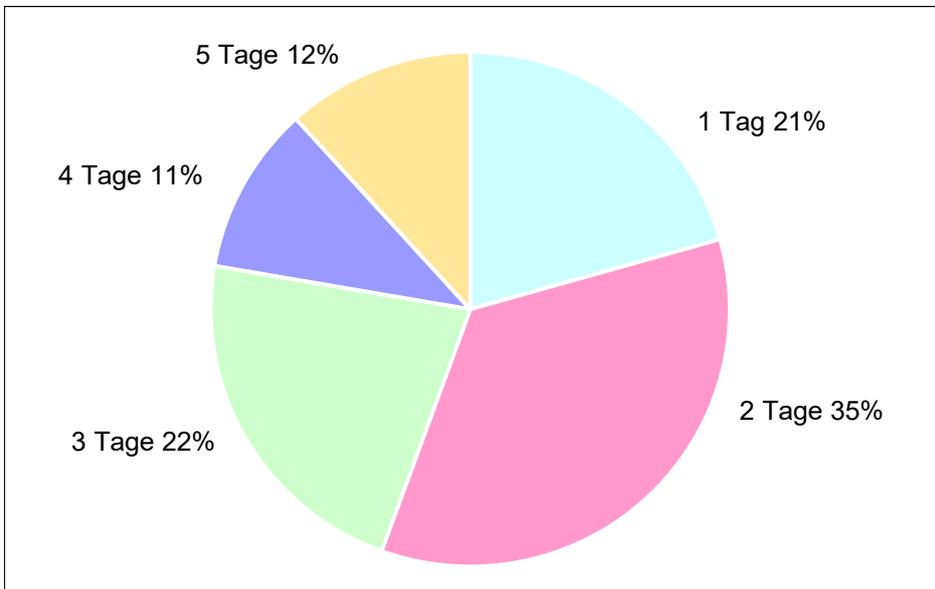
- **Betriebsdaten der Institutionen (betreute Kinder, Personal und Tarife)**

Mit den Unterlagen für die Abrechnung der Finanzhilfen liefern die Institutionen auch Informationen über die betreuten Kinder, das Personal und die Tarife. Eine Auswertung dieser Angaben ergibt folgendes Bild:

Kindertagesstätten:

Es werden hauptsächlich Kinder im Alter von 2-4 Jahren (58%) und solche, die jünger als 2 Jahre sind (34%), betreut. 35% der Kinder besuchen die Kindertagesstätte an 2 Tagen pro Woche, 22% an 3 Tagen und 21% an 1 Tag pro Woche. 72% der Kinder werden den ganzen Tag und 26% den halben Tag betreut, stundenweise Betreuung ist sehr selten (2%). Beim Personal fällt nach wie vor der hohe Anteil an Auszubildenden und Praktikantinnen und Praktikanten auf, rund ein Drittel der Stellenprozente werden mit ihnen besetzt. Insgesamt verfügen 43% der angestellten Personen über (noch) keine Fachausbildung. 63% der Kindertagesstätten wenden einkommensabhängige Tarife an, ein reduzierter Tarif wurde für 56% der dort betreuten Kinder gewährt.

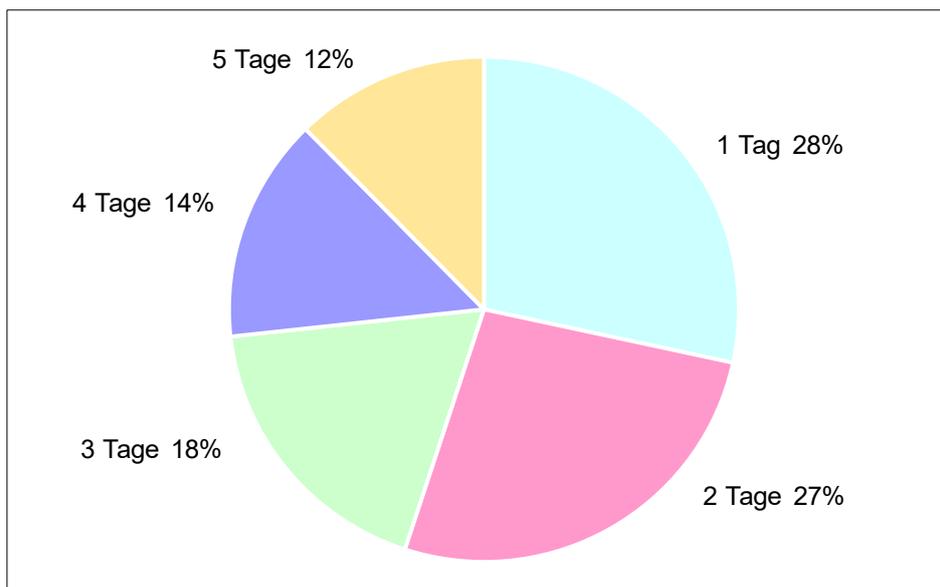
Grafik 8: Kindertagesstätten: Betreuungsdauer



Einrichtungen für die schulergänzende Betreuung:

Knapp die Hälfte der betreuten Kinder ist 7-10 Jahre alt, 31% sind jünger als 7 Jahre (Kindergarten), 18% sind 11-13 Jahre alt, ältere Kinder (14-16 Jährige) sind sehr selten (4%). 28% der Kinder werden lediglich an 1 Tag pro Woche betreut, 27% an 2 Tagen und 18% an 3 Tagen pro Woche. 51% der Kinder belegen 1 Betreuungseinheit, 34% 2 und 16% 3 Betreuungseinheiten pro Tag. 43% der angestellten Personen verfügen über (noch) keine Fachausbildung. 77% der Einrichtungen wenden einkommensabhängige Tarife an, ein reduzierter Tarif wurde für 64% der dort betreuten Kinder gewährt.

Grafik 9: Einrichtungen für die schulergänzende Betreuung: Betreuungsdauer



Ausblick

Bei den Finanzhilfen für familienergänzende Kinderbetreuung, mit denen die Schaffung von neuen Betreuungsplätzen unterstützt wird, handelt es sich um ein befristetes Impulsprogramm. Am 30. September 2022 hat das Parlament entschieden, das Impulsprogramm ein letztes Mal zu verlängern, und zwar bis der Erlass zur Umsetzung der parlamentarischen Initiative 21.403 Überführung der Anstossfinanzierung in eine zeitgemässe Lösung in Kraft treten könne. Das Impulsprogramm läuft also weiter bis längstens am 31. Dezember 2024. Die Arbeiten der Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur des Nationalrats (WBK NR) an der Pa. Iv. (21.403) sind mittlerweile soweit fortgeschritten, dass per 14. Dezember 2022 ein Gesetzesentwurf zu Händen des Erstrats verabschiedet wurde. Es ist erklärtes Ziel der WBK NR, das Gesetz vor Ende der Legislatur (Ende 2023) verabschieden zu können. Neben einem Bundesbeitrag von 20% an die Durchschnittskosten, der allen Eltern zu Gute kommen soll, die ihr Kind institutionell betreuen lassen, sieht der Entwurf vor, dass die Kantone mittels Programmvereinbarungen in der Weiterentwicklung des familienergänzenden Kinderbetreuungsangebots unterstützt werden. So sollen eine massgebliche Vergünstigung der Elternbeiträge und eine Verbesserung der frühkindlichen Bildung bewirkt werden mit dem Ziel, die Entwicklungschancen der Kinder zu erhöhen und die Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu verbessern. Die Ausgangslage zeigt sich äusserst spannend: Bereits im Vorfeld der Verabschiedung der Vorlage in der vorbereitenden Kommission hat das Vorhaben zu verschiedenen Medienbeiträgen geführt. Es zeichnet sich einmal mehr ab, dass die Diskussionen entlang von arbeitsmarkt- und gesellschaftspolitischen Konfliktlinien stattfinden werden.

Weiterführende Informationen

Weiterführende Informationen finden sich auf der Internetseite www.bsv.admin.ch/impulse.

- Anhang:
- Verteilung der bewilligten Gesuche und neuen Plätze auf die Kantone
 - Abgeschlossene Gesuche: Verteilung der neuen Plätze und ausbezahlten Finanzhilfen auf die Kantone

Verteilung der bewilligten Gesuche und neuen Plätze auf die Kantone

Kanton	bewilligte Gesuche		neue Plätze Kindertagesstätten		neue Plätze schulergänzende Betreuung		neue Plätze Total		Bevölkerung 2021 0 - 15 Jahre	
	Anzahl	in %	Anzahl	in %	Anzahl	in %	Anzahl	in %	Anzahl	in %
AG	258	6.5%	2'320	5.5%	1'450	4.8%	3'770	5.2%	115'739	8.2%
AI	3	0.1%	0	0.0%	10	0.0%	10	0.0%	2'756	0.2%
AR	17	0.4%	119	0.3%	76	0.3%	195	0.3%	9'314	0.7%
BE	408	10.3%	4'223	10.0%	1'700	5.7%	5'923	8.2%	161'710	11.5%
BL	129	3.3%	1'158	2.7%	792	2.6%	1'950	2.7%	45'178	3.2%
BS	132	3.3%	1'486	3.5%	1'714	5.7%	3'200	4.4%	28'252	2.0%
FR	153	3.9%	1'019	2.4%	1'135	3.8%	2'154	3.0%	58'015	4.1%
GE	97	2.4%	4'321	10.2%	195	0.6%	4'516	6.2%	85'711	6.1%
GL	18	0.5%	58	0.1%	145	0.5%	203	0.3%	6'374	0.5%
GR	59	1.5%	549	1.3%	249	0.8%	798	1.1%	28'033	2.0%
JU	40	1.0%	243	0.6%	285	1.0%	528	0.7%	11'916	0.8%
LU	188	4.7%	1'515	3.6%	912	3.0%	2'427	3.4%	69'197	4.9%
NE	125	3.2%	1'145	2.7%	1'446	4.8%	2'591	3.6%	28'545	2.0%
NW	12	0.3%	101	0.2%	55	0.2%	156	0.2%	6'272	0.4%
OW	14	0.4%	111	0.3%	24	0.1%	135	0.2%	6'162	0.4%
SG	191	4.8%	1'272	3.0%	1'237	4.1%	2'509	3.5%	85'396	6.1%
SH	38	1.0%	327	0.8%	277	0.9%	604	0.8%	12'789	0.9%
SO	101	2.5%	750	1.8%	572	1.9%	1'322	1.8%	43'237	3.1%
SZ	52	1.3%	376	0.9%	295	1.0%	671	0.9%	25'285	1.8%
TG	108	2.7%	831	2.0%	658	2.2%	1'489	2.1%	47'109	3.4%
TI	113	2.9%	1'209	2.9%	776	2.6%	1'985	2.7%	48'703	3.5%
UR	5	0.1%	20	0.0%	10	0.0%	30	0.0%	5'846	0.4%
VD	494	12.5%	6'385	15.1%	6'142	20.5%	12'527	17.3%	142'193	10.1%
VS	157	4.0%	1'202	2.8%	1'373	4.6%	2'575	3.6%	54'558	3.9%
ZG	88	2.2%	958	2.3%	520	1.7%	1'478	2.0%	21'279	1.5%
ZH	961	24.3%	10'571	25.0%	7'955	26.5%	18'526	25.6%	254'547	18.1%
TOTAL	3'961	100.0%	42'269	100.0%	30'002	100.0%	72'271	100.0%	1'404'116	100.0%

Anhang
Abgeschlossene Gesuche: Verteilung der neuen Plätze und ausbezahlten Finanzhilfen auf die Kantone (ohne abgebrochene Gesuche)

Kanton	abgeschlossene Gesuche		neue Plätze Kindertagesstätten		neue Plätze schulergänzende Betreuung		neue Plätze Total		ausbezahlte Finanzhilfe	
	Anzahl	in %	Anzahl	in %	Anzahl	in %	Anzahl	in %	Franken	in %
AG	235	6.6%	2'110	5.5%	1'349	5.1%	3'459	5.3%	20'600'512	5.0%
AI	3	0.1%	0	0.0%	10	0.0%	10	0.0%	52'635	0.0%
AR	15	0.4%	119	0.3%	81	0.3%	200	0.3%	1'168'500	0.3%
BE	362	10.1%	3'642	9.4%	1'543	5.8%	5'185	8.0%	36'852'039	8.9%
BL	110	3.1%	1'013	2.6%	733	2.8%	1'746	2.7%	10'070'628	2.4%
BS	124	3.5%	1'399	3.6%	1'605	6.0%	3'004	4.6%	16'892'886	4.1%
FR	137	3.8%	894	2.3%	1'047	3.9%	1'941	3.0%	10'702'061	2.6%
GE	87	2.4%	3'838	10.0%	25	0.1%	3'863	5.9%	33'285'042	8.1%
GL	18	0.5%	58	0.2%	145	0.5%	203	0.3%	944'036	0.2%
GR	52	1.5%	486	1.3%	212	0.8%	698	1.1%	4'020'889	1.0%
JU	37	1.0%	187	0.5%	285	1.1%	472	0.7%	2'553'959	0.6%
LU	172	4.8%	1'358	3.5%	880	3.3%	2'238	3.4%	16'704'307	4.0%
NE	121	3.4%	1'145	3.0%	1'346	5.1%	2'491	3.8%	15'756'024	3.8%
NW	9	0.3%	75	0.2%	25	0.1%	100	0.2%	556'381	0.1%
OW	14	0.4%	111	0.3%	24	0.1%	135	0.2%	929'618	0.2%
SG	175	4.9%	1'195	3.1%	1'129	4.2%	2'324	3.6%	12'922'187	3.1%
SH	32	0.9%	315	0.8%	188	0.7%	503	0.8%	3'065'118	0.7%
SO	85	2.4%	666	1.7%	458	1.7%	1'124	1.7%	6'484'405	1.6%
SZ	47	1.3%	331	0.9%	266	1.0%	597	0.9%	3'569'795	0.9%
TG	91	2.5%	746	1.9%	565	2.1%	1'311	2.0%	7'876'755	1.9%
TI	96	2.7%	995	2.6%	705	2.6%	1'700	2.6%	10'249'819	2.5%
UR	5	0.1%	20	0.1%	10	0.0%	30	0.0%	187'049	0.0%
VD	434	12.1%	5'961	15.5%	4'986	18.7%	10'947	16.8%	69'258'189	16.8%
VS	142	4.0%	1'070	2.8%	1'268	4.8%	2'338	3.6%	12'434'249	3.0%
ZG	80	2.2%	893	2.3%	434	1.6%	1'327	2.0%	8'703'214	2.1%
ZH	900	25.1%	9'929	25.8%	7'309	27.4%	17'238	26.4%	107'188'742	26.0%
TOTAL	3'583	100.0%	38'556	100.0%	26'629	100.0%	65'185	100.0%	413'029'039	100.0%